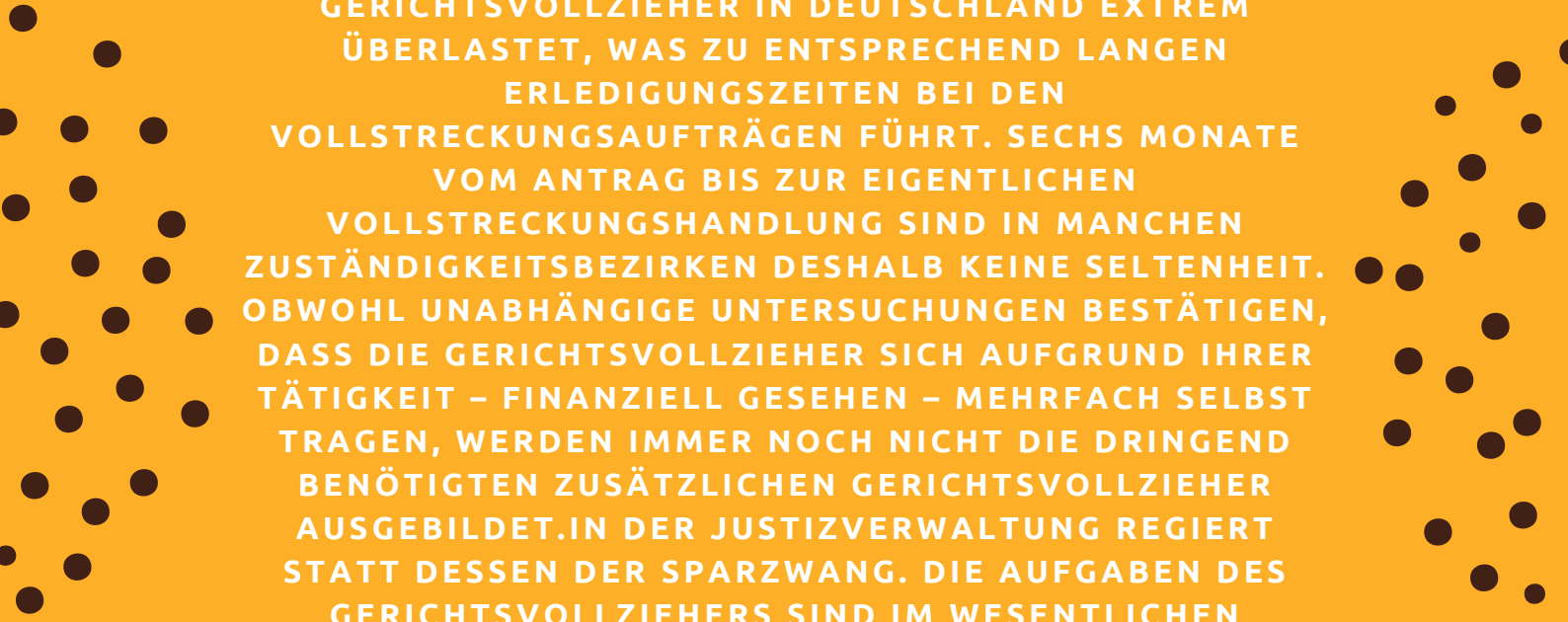




GERICHTSVOLLZIEHER

DER GERICHTSVOLLZIEHER IST NEBEN DEM VOLLSTRECKUNGSGERICHT DAS WICHTIGSTE VOLLSTRECKUNGSORGAN. GERICHTSVOLLZIEHER SIND BEAMTE DES MITTLEREN DIENSTES DER JUSTIZVERWALTUNG. NACH WIE VOR SIND DIE GERICHTSVOLLZIEHER IN DEUTSCHLAND EXTREM ÜBERLASTET, WAS ZU ENTSPRECHEND LANGEN ERLEDIGUNGSZEITEN BEI DEN VOLLSTRECKUNGS-AUFTRÄGEN FÜHRT. SECHS MONATE VOM ANTRAG BIS ZUR EIGENTLICHEN VOLLSTRECKUNGSHANDLUNG SIND IN MANCHEN ZUSTÄNDIGKEITSBEZIRKEN DESHALB KEINE SELTENHEIT. OBWOHL UNABHÄNGIGE UNTERSUCHUNGEN BESTÄTIGEN, DASS DIE GERICHTSVOLLZIEHER SICH AUFGRUND IHRER TÄTIGKEIT – FINANZIELL GEGEBEN – MEHRFACH SELBST TRAGEN, WERDEN IMMER NOCH NICHT DIE DRINGEND BENÖTIGTEN ZUSÄTZLICHEN GERICHTSVOLLZIEHER AUSGEBILDET. IN DER JUSTIZVERWALTUNG REGIERT STATT DESSEN DER SPARZWANG. DIE AUFGABEN DES GERICHTSVOLLZIEHERS SIND IM WESENTLICHEN FOLGENDE: DIE SACHPFÄNDUNG, DIE ABNAHME DER EIDESSTATTLICHEN VERSICHERUNG, ZUSTELLUNGEN (Z.B. VON GERICHTLICHEN ENTSCHEIDUNGEN UND VORLÄUFIGEN ZAHLUNGSVERBOTEN) FÄLLT EINE SACHPFÄNDUNG FRUCHTLOS AUS, KANN EIN ANTRAG AUF ABGABE DER EIDESSTATTLICHEN VERSICHERUNG GESTELLT WERDEN.

UM ZEIT ZU SPAREN, KANN DER PFÄNDUNGS-AUFTRAG SEIT INKRAFTTRETEN DER ZWANGSVOLLSTRECKUNGSNOVELLE DER SACHPFÄNDUNGS-AUFTRAG MIT EINEM ANTRAG AUF ABGABE DER EIDESSTATTLICHEN VERSICHERUNG KOMBINIERT WERDEN (KOMBI-AUFTRAG), SO DASS DER GERICHTSVOLLZIEHER DEN SCHULDNER UNMITTELBAR NACH DER ERFOLGLOSEN SACHPFÄNDUNG ZUR ABGABE DER EIDESSTATTLICHEN VERSICHERUNG AUFFORDERN BZW. EINEN TERMIN MIT IHM VEREINBAREN KANN. FÜR DIE BEAUFTRAGUNG DES GERICHTSVOLLZIEHERS MIT EINER SACHPFÄNDUNG IST DAS VORLIEGEN EINES VOLLSTRECKUNGSTITELS NOTWENDIG.



DIESER MUSS DEM SCHULDNER BEREITS ZUGESTELLT
WORDEN SEIN ODER GLEICHZEITIG MIT DEM
SACHPFÄNDUNGS-AUFTRAG ZUGESTELLT WERDEN. WILL
DER GLÄUBIGER SICH GEGEN BESTIMMTE
VERHALTENSWEISEN DES RICHTSVOLLZIEHERS
WEHREN, MUSS DAS AUF DEM WEGE DER SOGENANTEN
ERINNERUNG GESCHEHEN. DIE ERINNERUNG IST EIN
RECHTSBEHELF UND BEIM VOLLSTRECKUNGSGERICHT
EINZULEGEN.

RICHTSVOLLZIEHER BEAUFTRAGEN
GLÄUBIGER KÖNNEN EINEN RICHTSVOLLZIEHER
BEAUFTRAGEN, WENN EIN SCHULDNER NICHT AUF
AUSSERGERICHTLICHE MAHNUNGEN REAGIERT. DER
ERSTE SCHRITT IST, DASS SIE EINEN SCHULTITEL
ERWIRKEN. EIN VOLLSTRECKUNGSBESCHIED ERGEHT UND
WIRD DEM SCHULDNER ZUGESTELLT. WENN DER
SCHULDNER KEINE REAKTION ZEIGT, WIRD DER
RICHTSVOLLZIEHER BEAUFTRAGT. DAZU MUSS DER
GLÄUBIGER DIE ZWANGSVOLLSTRECKUNG MIT EINEM
SPEZIELLEN FORMULAR (VOLLSTRECKUNGSANTRAG AN
DEN RICHTSVOLLZIEHER) BEANTRAGEN.

BEFUGNISSE
RECHTSGRUNDLAGE DER TÄTIGKEIT ALS
RICHTSVOLLZIEHER SIND VOR ALLEM § 154
RICHTSVERFASSUNGSGESETZ (GVG) UND DIE
ZIVILPROZESSORDNUNG (ZPO), Z. B. § 753 ZPO SOWIE DIE
RICHTSVOLLZIEHERORDNUNG (GVO) UND DIE
GESCHÄFTSANWEISUNG FÜR RICHTSVOLLZIEHER
(GVGA). DIE KOSTEN FÜR DIE TÄTIGKEIT DES
RICHTSVOLLZIEHERS BESTIMMEN SICH IM REGELFALL
NACH DEM RICHTSVOLLZIEHERKOSTENGESETZ
(GVKOSTG) (§ 1 ABSATZ 1 UND 2 GVKOSTG). ZUR
DURCHSETZUNG SEINER BEFUGNISSE KANN ER
UNMITTELBAREN ZWANG BIS HIN ZUR ZWANGSRÄUMUNG
UND VERHAFTUNG GEGEN DIE SCHULDNER EINSETZEN;
DABEI KANN ER SICH AUCH DER AMTSHILFE DER POLIZEI
BEDIENEN.

JETZT IHR PERSÖNLICHES ANGEBOT EINHOLEN!

TEL: 05418001850

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

WWW.ADU-INKASSO.DE